

Rückforderung Entgelte Pfändungsschutzkonto

Absender:

Vorname, Name:

Straße:

PLZ Hausnummer:

An die

Kreditinstitut:

Datum:

Betreff: Pfändungsschutzkonto-Nr.

hier: Kontoführungsentgelte

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem (Datum der Umwandlung: ) führen Sie mein bestehendes Girokonto als Pfändungsschutzkonto.

Vor der Umwandlung habe ich monatliche Entgelte in Höhe von .... Euro gezahlt.

Für das Pfändungsschutzkonto verlangen Sie nunmehr monatlich ... Euro. Dies geht aus den Kontoauszügen/ Ihrem Schreiben/der Vereinbarung zur Führung des Pfändungsschutzkontos hervor. Damit bin ich nicht einverstanden.

Die Berechnung höherer Kontoführungsentgelte für die Führung eines Pfändungsschutzkontos ist nicht zulässig, weil es sich um eine gesetzliche Pflicht der Kreditinstitute handelt. Hierfür dürfen keine gesonderten Entgelte verlangt werden. Der Gesetzgeber ist davon ausgegangen, dass sich die Kontoführungsgebühren für das P-Konto an denen des normalen Gehaltskontos orientieren.

Dies hat der Bundesgerichtshof mit den Urteilen vom 13.11.2012, AZ XI ZR 145/12 und XI ZR 500/11 bestätigt: Banken dürfen nach der Umwandlung eines Girokontos in ein Pfändungsschutzkonto kein höheres Kontoführungsentgelt verlangen.

Ich fordere Sie daher auf, die Erhöhung zurückzunehmen und die seit der Umstellung des Kontos einbehaltenen, unzulässigen Entgeltbestandteile in Höhe von ... innerhalb von 3 Wochen meinem Girokonto gutzuschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)